SCHLEUDERGANG EINTAUSEND - Teilnahmebedingungen, Datenschutz und Rechteübertragung, Haftungsbeschränkung

Event/Veranstaltung: SCHLEUDERGANG EINTAUSEND
Startort: Nürnberg oder Dresden
Datum/Zeit: von 4. bis 8. Juli 2026, Checkin und Briefing am 3. Juli
Veranstalter: Schleudergang e.V., Nürnberg

Vorbemerkung

SCHLEUDERGANG EINTAUSEND (nachfolgend auch: SG1000) ist ein nicht-kommerzielles, self-supported Ultracycling Event mit Start in Nürnberg oder Dresden und der Strecke dazwischen. Es steht allen offen, die über 18 Jahre alt sind und gerne lang und weit Rad fahren. Es ist eine Veranstaltung, bei der die Teilnehmer:innen eine vorgegebene Distanz aus eigenen Kräften und nach eigener Krafteinteilung sowie ohne jede fremde Hilfe auf öffentlichen, nicht abgesperrten Straßen und Wegen zurücklegen. Der örtliche und zeitliche Beginn, das örtliche und zeitliche Ende sowie die Zwischenstopps der Langstreckenprüfung werden vom Veranstalter vorab kommuniziert.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die weibliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechtsidentitäten. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Angaben zur Teilnehmerin

Bestellnummer:	12345678
Vorname:	Maxi
Nachname:	Mustermensch
Adresse:	Beispielweg 123
PLZ:	12345
Stadt:	Exempel
Land:	Deutschland
Mobiltelefon:	+49 170 12345678
Mail:	maxi@schleudergang.org

Notfallkontakt

Name des Notfallkontakts:	Nelly Notfall

Bezugsverhältnis:	Partnerin
Telefon während des Events:	+49 170 12345678

Gesundheit

Ich nehme in einem gesundheitlichen einwandfreien Zustand an SG1000 teil:

- ○ Ja
- ○ Nein

Falls NEIN, ich habe folgende Krankheiten und / oder Unverträglichkeiten:

Anmeldung

Die Anmeldung zu SCHLEUDERGANG EINTAUSEND erfolgt über die Website von Schleudergang e.V. unter https://schleudergang.org/eintausend/ und ist mit

- Kauf des Tickets,
- Absendung und Eingang des Teilnehmerinnenfragebogens inklusive Bestätigung der Teilnahmebedingungen,
- vollständiger Bezahlung durch Überweisung und
- anschließender Anmeldebestätigung durch den Veranstalter bindend.

Mit der Anmeldung stimmt die Teilnehmerin den Regelungen zu Teilnahmebedingungen, Datenschutz, Rechteübertragung und Haftungsbeschränkung zu.

2. Veranstalter und Partner des Veranstalters

2.1. Durchführender Veranstalter des SG1000, nachfolgend auch nur Veranstaltung genannt - ist:

Schleudergang e.V.
Johannisstr. 14
90419 Nürnberg
post@schleudergang.org
www.schleudergang.org

Der Veranstalter organisiert und veranstaltet das Ultracycling Event SG1000.

2.2. Partner des Veranstalters bei der Durchführung des SG1000 sind:

- Moritzberg Martin Böhlig & Sebastian Körber GbR, Nürnberg
- Racemap GmbH, Dresden
- Z-Bau – Haus für Gegenwartskultur, Nürnberg
- Thalia - Cinema. Coffee and Cycling, Dresden

3. Leistungen und Preise

a) Angebote und Leistungen während des SG1000:

- Das SG1000 beginnt am 04.07.2026 um 09:00 Uhr und endet am 08.07.2026 um 24:00 Uhr.
- Am 03. Juli finden der Check-in, die Fahrradkontrolle und das verpflichtende Rider's Briefing statt.
- Besetzte Checkpoints gibt es in Nürnberg, Dresden und Loket (CZ), Details folgen.
- Roadbook mit Kilometerkontrollpunkten und Fahrstrecke entsprechend der Anmeldung als GPX-Datei.
- GPS-Live-Tracking (inklusive Tracker).
- Merch-Paket (geplant)

b) Preis (Entgelt):

Das Entgelt für die Teilnahme beträgt unabhängig von der gefahrenen Streckenlänge 99 EUR pro Teilnehmerin bei Anmeldung bis zum 28.02.2026, anschließend 129 EUR pro Teilnehmerin.

4. Hinweise zum Datenschutz

4.1 Für die Teilnahme an SG1000 ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Von allen Teilnehmerinnen des SG1000 erfassen der Veranstalter, wie auf voranstehender Seite 1 dieses Anmeldeformulars, die folgenden personenbezogenen Daten:

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer und E-Mailadresse.

Darüber hinaus können in den unter Nr. 5 genannten Aufnahmen auch besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, z. B. zur ethnischen Herkunft oder Gesundheit, enthalten sein.

4.2 Wir erheben, verarbeiten, speichern und nutzen die vorgenannten personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung des SG1000, die Aufnahmen auch zu Werbezwecken, insbesondere der Darstellung des SG1000, des Veranstalters und/oder der Partner.

4.3 Nach Beendigung des SG1000 sowie einer Nachbereitungsfrist von drei Monaten werden diese Daten, ausgenommen die unten genannten Aufnahmen, unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzlichen Regelungen dieser Löschung entgegenstehen.

Eine Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Dritte, ausgenommen der u. g. Aufnahmen, erfolgt grundsätzlich nicht.

Eine solche Löschung erfolgt dann nicht, wenn die Teilnehmerin einer darüber hinausgehenden Speicherung zu dem Zweck der Einladung zu solchen oder ähnlichen Events/Veranstaltungen des Veranstalters und/oder der Partner zugestimmt hat.

Mit der Abgabe der E-Mail Adresse willigt die Teilnehmerin in die Weitergabe ihrer E-Mail Adresse an die

Partner des Veranstalters ein. Damit gibt sie auch ausdrücklich ihre Einwilligung in den zukünftigen Erhalt von Newslettern durch die Partner ab. Die Teilnehmerin kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Ausgenommen hiervon sind nur die Weitergabe der Daten an dritte Dienstleister im Rahmen der Organisation der Teilnahme an SG1000. Eine andere Verwendung dieser personenbezogenen Daten, ausgenommen der Aufnahmen gemäß untenstehender Nr. 5, erfolgt nicht.

Mit der Teilnahme an diesem Event, insbesondere mit der Angabe der oben genannten Daten, erklärt die Teilnehmerin, ihre Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung dieser personenbezogenen Daten zu dem Zweck der Durchführung dieses Events, betreffend der vorgenannten Aufnahmen auch zu dem u. g. weiteren Zweck und, soweit separat eingewilligt, auch darüber hinaus zur weiteren Speicherung für die Einladung zu solchen oder ähnlichen Events/Veranstaltungen in der Zukunft.

4.4 Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten ist:

Schleudergang e.V.
Johannisstr. 14
90419 Nürnberg
post@schleudergang.org
www.schleudergang.org

4.5 Die Teilnehmerin kann Auskunft darüber verlangen, welche Daten über sie gespeichert sind. Betreffend die vorgenannten Aufnahmen ist diese Auskunft des Schleudergang e.V. jedoch nur dann möglich, wenn solche Aufnahmen konkret dem Namen einer einzelnen Teilnehmerin zugeordnet sind. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung dieser personenbezogenen Daten sowie zum Widerruf der oben erteilten Einwilligung, zur Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser personenbezogenen Daten wendet sich die Teilnehmerin bitte an den voranstehend genannten Verantwortlichen, gerne auch unter der dort angegebenen E-Mailadresse, bei Postzuschriften bitte unter dem Stichwort „SG1000“.

5. Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Aufnahmen und Rechtübertragung

5.1 Der Schleudergang e.V. beabsichtigt im Rahmen der SG1000 und auch zur Darstellung des Veranstalters und/oder der Partner, Aufnahmen von SG1000 und/oder der Teilnehmerin, insbesondere Foto- und Videoaufnahmen - in diesem Dokument auch nur Aufnahmen genannt -, herzustellen, zu speichern und zu veröffentlichen, auf denen die Teilnehmerin zu sehen sein wird. Dabei kann auch im Einzelfall die Nennung des Namens der abgebildeten Teilnehmerin erfolgen, soweit hierzu eine ausdrückliche Einwilligung der Teilnehmerin vorliegt. Mit Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars willigt die Teilnehmerin ausdrücklich auch in die im Einzelfall zu erfolgende namentliche Nennung ein.

5.2 Die Teilnehmerin willigt ausdrücklich ein, dass solche Aufnahmen auch zu Werbezwecken durch den Veranstalter und/oder die Partner, insbesondere auch für die eigene Darstellung verwendet werden, hier wiederum insbesondere auch online, z. B. über das Internet oder verschiedene Social-Media-Plattformen, sowie auch in gedruckten Werbematerialen. Soweit sich aus der Aufnahme der Teilnehmerin Hinweise auf

die ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben, z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille, bezieht sich die Einwilligung auch ausdrücklich auf diese besonderen personenbezogenen Daten.

5.3 Die Teilnehmerin räumt dem Veranstalter und/oder den Partnern ausdrücklich das Recht ein, die von der Teilnehmerin gemachten Aufnahmen im Rahmen der Darstellung des Veranstalters und/oder der Partner zu nutzen und überträgt dem Schleudergang e.V. die ausschließlichen, räumlich und zeitlich unbeschränkten Rechte an diesen Aufnahmen für deren Nutzung und Verwertung, insbesondere:
a) das Bildrecht, d.h. das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung, z. B. online, Print, Presse, etc., der Aufnahmen
b) das Datenbankrecht, d.h. das Recht, die Aufnahmen in elektronischen Datenbanken bereit zu halten und einer Vielzahl von Nutzern, z. B. als Stream oder zum Download, online zur Verfügung zu stellen
c) das Recht zur Werbung, d.h. das Recht, die Aufnahmen für die Darstellung und für Werbezwecke des Veranstalters Schleudergang e.V. und/oder der Partner zu verwenden - „eigene Werbung“,
sowie die Aufnahmen in sämtlichen weiteren bekannten Nutzungsarten, inkl. einer interaktiven Nutzung, in jedweder Form, insbesondere für Druckerzeugnisse, zu verwerten und im Rahmen der eingeräumten Nutzungsarten zu speichern, zu archivieren, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und zu verbreiten. Eine Weitergabe dieser Aufnahmen an Dritte oder Verwendung der Aufnahmen zu dem Zweck der Werbung für andere Unternehmen wird nicht erfolgen und ist nicht gestattet.
Dauer der Rechteeinräumung: zeitlich unbegrenzt
Rechteeinräumung für: örtlich unbeschränkt (weltweit)
Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über die Teilnehmerin erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich solcher Aufnahmen, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin aufzufinden sind.
Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann zudem jederzeit in Textform, z. B. durch Brief oder E-Mail, widerrufen werden.
Die Teilnehmerin ist ausdrücklich zu diesem Zweck anwesend und nimmt an SG1000 teil, damit solche von ihr gemachten Bilder für die Präsentation des Unternehmens des Veranstalters und der Partner sowie die Werbung für den Veranstalter und der Partner genutzt werden. Der Teilnehmerin ist weiter bekannt, dass die Erstellung der geplanten Medien- und Werbematerialien unter Verwendung dieser Aufnahmen einen nicht unerheblichen Aufwand für den Veranstalter und den Betreiber darstellt.
Aus diesem Grund erfolgt durch die Teilnehmerin vorsorglich, sollten solche Rechte bestehen, der Verzicht auf Widerrufsrechte betreffend die eingeräumten Rechte an den Veranstalter und den Betreiber.

5.4 Die Rechteübertragung und Einwilligung durch die Teilnehmerin erfolgen unentgeltlich.
Die Teilnehmerin möchte ausdrücklich auch in eigenem Interesse an SG1000 teilnehmen, damit gerade auch Bildmaterial von ihr für SG1000 verwendet und veröffentlicht wird.
Wenn Sie damit nicht einverstanden sind und dies nicht möchten, dann lassen Sie sich bitte nicht fotografieren oder filmen!

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

6.1 Veranstaltungsablauf

Der Veranstalter kann den Veranstaltungsablauf ändern, die Veranstaltung verzögert starten, früher beenden, abbrechen, unterbrechen oder vollständig absagen, wenn seiner Meinung nach die Bedingungen am Veranstaltungstag unsicher sind oder weil behördliche Anordnungen oder Höhere Gewalt dies erfordern. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber der Teilnehmerin. Alle Beteiligten, auch die Teilnehmerin, sind sich darüber einig, dass die Sicherheit der Teilnehmerinnen, der Dienstleisterinnen, Mitarbeiterinnen des Veranstalters und sonstiger Personen, höchste Priorität hat.

6.2 Verantwortung der Teilnehmerin für ihre Person

Die Teilnehmerin weiß, dass ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung mit Risiken verbunden ist.
Die Teilnehmerin bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass sie selbst dafür verantwortlich ist festzustellen, ob sie ausreichend körperlich und geistig fit und gesund ist, um ohne Bedenken, insbesondere ohne die Gefährdung der eigenen Person und/oder ohne die Gefährdung Dritter, insbesondere hier weiterer Teilnehmerinnen, an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können.

6.3 Ausschluss

Der Veranstalter ist berechtigt, aber nur bei entsprechenden gesetzlichen oder vertraglichen Anforderungen auch verpflichtet, eine Teilnehmerin von der Teilnahme auszuschließen, wenn die Teilnehmerin nach Meinung des Veranstalters nicht die Anforderungen an eine ordnungsgemäße und vorausschauend im Normalfall möglichst risikominimierte Teilnahme erfüllt.
Dies gilt auch, wenn die Teilnehmerin gegen diese Teilnahmebedingungen oder Anweisungen des Veranstalters, insbesondere dessen Mitarbeiterinnen, verstößt und/oder zuwiderhandelt. Ein sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung ist möglich, wenn vorherige Abmahnungen nicht ausreichend erfolgversprechend sind, insbesondere, wenn die Teilnehmerin schon einmal gegen Anweisungen des Veranstalters verstoßen hat.
Aus einem Ausschluss kann die Teilnehmerin keine Ansprüche herleiten, soweit der Ausschluss nicht willkürlich erfolgt ist.
Mit der Berechtigung des Veranstalters zur Aussperrung wird die Teilnehmerin nicht von ihrer Verantwortung entbunden, und es geht damit auch keine über das gesetzliche oder vertragliche Maß hinausgehende Überwachungs- und Kontrollpflicht des Veranstalters einher.

6.4 Medizinische Behandlung / Versicherung

Sollte eine medizinische Behandlung der Teilnehmerin während der Veranstaltung erforderlich sein, erklärt sich die Teilnehmerin mit dieser im Voraus einverstanden. Medizinische Dienstleistungen sind nicht in den Anmeldekosten für diese Veranstaltungen inbegriffen und werden der Teilnehmerin nach den üblichen ärztlichen Tarifen durch die dritten ärztlichen Dienstleister in Rechnung gestellt. Eine Haftung des Veranstalters hierfür wird, soweit gesetzlich möglich, insbesondere unter Anwendung der Regelungen der nachfolgenden Haftungsbeschränkung unter Nr. 8 ausgeschlossen.

Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung und ist hierzu auch nicht

verpflichtet. Es ist Sache der Teilnehmerin eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung zu besitzen. Insbesondere wird der Teilnehmerin der Abschluss einer geeigneten Unfallversicherung empfohlen. Eine Haftung des Veranstalters hierfür wird ausgeschlossen.

Die Teilnehmerin ist verpflichtet, an den angebotenen Sicherheitsunterweisungen („Briefings“) teilzunehmen und Sicherheitsanweisungen unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung droht Ausschluss.

7. Besondere Teilnahmebedingungen und Durchführung des SG1000

7.1 Anzahl der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnenzahl des SG1000 beträgt mindestens 50 und höchstens 100 Teilnehmerinnen je Startort, davon 50 % männlichen und 50 % weiblichen oder diversen Geschlechts. Diese Aufteilung der Startplätze erfolgt vorläufig auf Grund der zu erwartenden höheren Anzahl von Anmeldungen männlichen Geschlechts im Verhältnis zu allen anderen Geschlechtern. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Geschlechterverhältnis im Verlauf des Anmeldeprozesses an die tatsächlichen Anmeldungen anzupassen. Anmeldeschluss ist der 15.04.26. Der Veranstalter behält sich vor, das SG1000 kurzfristig abzusagen, sollte die Mindestteilnehmerinnenzahl unterschritten werden.

7.2 Beachtung der StVO, vorausschauende Fahrweise
Die Teilnehmerinnen bewegen sich selbstverantwortlich im öffentlichen Straßenverkehr auf nicht abgesperrten Straßen und Wegen. Sie haben die gesetzlichen Bestimmungen der StVO sowie der entsprechenden Bestimmungen im Ausland zu beachten, Sie haben darüber hinaus vorausschauend zu fahren, um gegebenenfalls nicht zu erwartende Gefahrenstellen zu erkennen und ihnen auszuweichen.

7.3 Bikes

SG1000 ist eine Langstreckenprüfung für Rennräder, Gravelbikes oder Tourenräder. Der Veranstalter empfiehlt eine Reifenbreite von mindestens 35 mm. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmerinnen auszuschließen, deren Räder nicht verkehrstüchtig sind. Das umfasst insbesondere, aber nicht abschliessend folgenden Punkte:

Das Fahrrad hat

- keine losen Teile oder defekte Bremszüge
- mindestens zwei Bremsen
- fest montierte Lenkung, Sattel und Anbauteile
- funktionstüchtige, verkehrssichere und nicht verschlissene Reifen und Kette
- keine defekten oder übermäßig abgenutzten Lager

Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrräder der Teilnehmerinnen einer ggf. stichprobenartigen Sichtung zu unterziehen und Teilnehmerinnen ggf. von der Veranstaltung auszuschließen, wenn die Fahrräder keine sichere Teilnahme erlauben.

7.4 Beleuchtung

Die Fahrräder sind mit StVZO-konformer Front- und Rückbeleuchtung auszustatten, Rücklichter müssen dauerhaft leuchten und dürfen nicht blinken. Alle Teilnehmerinnen müssen am Start zwei funktionierende Front- und Rücklichter vorweisen.

7.5 Helmpflicht

Auf der gesamten Fahrstrecke der Veranstaltung besteht Helmpflicht während des Radfahrens.

7.6 Warnweste

Während der Dunkelheit ist eine Warnweste oder reflektierende Oberbekleidung zu tragen.

7.7 GPS-Tracker

Die Teilnehmerinnen haben den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten GPS-Tracker auf der gesamten Fahrstrecke zu tragen und einzuschalten. Dies beinhaltet nötigenfalls auch die Pflicht zum Nachladen des Trackers.

Der Tracker ist nach Beendigung oder Abbruch des Events umgehend an den Veranstalter zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung stellt der Veranstalter der Teilnehmerin die Kosten für den Ersatz des Trackers in Höhe von ca. 200 EUR in Rechnung.

7.8 Self-Supported Event

SG1000 ist ein self-supported Event. Die Teilnehmerinnen sorgen selbst für ihre Verpflegung, eventuellen Reparaturen an ihren Fahrrädern, der Schlafmöglichkeiten/Unterkunft oder Transport im Falle der frühzeitigen Beendigung des Events durch die Teilnehmerin selbst oder die Veranstalter. Begleitfahrzeuge und jegliche Art von vorab organisierter fremder Hilfe sind während der Dauer der SG1000 verboten.

7.9 Fahrstrecke

Die Teilnehmerinnen fahren im Rahmen des SG1000 die im Roadbook und der GPX dargestellten Fahrstrecke ab. Eine Streckensicherung oder Gefahrenüberwachung durch den Veranstalter findet nicht statt. Jede Teilnehmerin fährt eigenverantwortlich und informiert sich selbst über Verkehrsregeln, Baustellen und lokale Besonderheiten (insbesondere im Ausland).

Ist die Strecke gesperrt oder unpassierbar geworden, ohne dass bereits vom Veranstalter eine entsprechende Routenänderung veröffentlicht wurde, darf die gesperrte oder unpassierbare Stelle nach eigenem Ermessen umfahren werden. Der Veranstalter ist über die gesperrte oder unpassierbare Stelle unverzüglich in Kenntnis zu setzen, damit die anderen Teilnehmerinnen informiert werden können.

7.10 Verhalten bei Unfall

Sollte eine Teilnehmerin während des SG1000 in einen Unfall verwickelt sein, sind zunächst Hilfs- und

Rettungsmaßnahmen einzuleiten, insbesondere die Feuerwehr bzw. Rettungskräfte zu informieren. Wenn bei einem Unfall andere Personen beteiligt sind, ist immer auch die Polizei zur Unfallaufnahme zu informieren. Anschließend informiert sie den Veranstalter umgehend über ihren Standort und den Sachverhalt. Dies gilt auch im Falle von Unfällen anderer Teilnehmerinnen, die dazu selbst nicht in der Lage sind.

Die Teilnehmerin erkennt an, dass der Veranstalter selbst keinerlei Rettungsmaßnahmen durchführt oder koordiniert.

7.11 An- und Abreise

Für die An- und Abreise zum jeweiligen Startort des SG1000 sind die Teilnehmerinnen grundsätzlich selbst verantwortlich. Dies schließt die Abreise von anderen Orten während es Events mit ein, beispielsweise wenn die Teilnehmerin die Teilnahme am Event beendet oder die Teilnahme nicht fortsetzen kann.

7.12 Stornierung

Bei Stornierung dieser Anmeldung bis zum 28.02.2025 fallen 30 % der o. g. Anmeldegebühr an, bei Stornierung bis zum 31.03.2026 50 %, bei einer Stornierung ab dem 01.04.2026 100 %.

7.13 Änderung des Streckenverlaufs, Absage oder Beendigung bei besonderen Umständen

Bei besonderen, derzeit nicht vorhersehbaren Umständen, beispielsweise wegen höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, aus überwiegenden Sicherheitsgründen oder aus anderen wesentlichen Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, hat der Veranstalter das Recht, auch kurzfristig den Streckenverlauf zu ändern, die Veranstaltung abzusagen oder vorzeitig zu beenden. In diesen Fällen ist der Veranstalter von seinen Verpflichtungen befreit und haftet nicht für Schäden, die der Teilnehmerin daraus entstehen (z.B. Reise- und Übernachtungskosten). Eine Erstattung von Teilnahmegebühren in den vorgenannten Fällen ist ausgeschlossen. Bei einer Änderung des Veranstaltungsortes und/oder Zeitpunktes sind die Teilnehmerinnen berechtigt, an der neu angesetzten Veranstaltung teilzunehmen.

7.14 Ausschluss von Teilnehmerinnen

Der Veranstalter hat das Recht, eine Teilnehmerin, die Anweisungen des Veranstalters nicht befolgt, sich oder andere gefährdet und/oder gegen grundlegende Verhaltensregeln verstößt, mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme auszuschließen.

7.15 Richtigkeit Angaben zur Gesundheit

Die Teilnehmerinnen erklären, dass die oben gemachten Angaben zur Gesundheit vollständig und richtig sind und dass erforderliche Medikamente durch die Teilnehmerin mitgenommen werden.

7.16 Bestätigung Versicherung

Die Teilnehmerin versichert weiter, dass sie in den befahrenen Ländern kranken-, unfall- und

haftpflichtversichert ist.

8. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter Schleudergang e.V. haftet grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch nur dann, wenn der geltend gemachte Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters Schleudergang e.V., einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit deren Vertreterinnen, Mitarbeiterinnen oder Erfüllungsgehilfen, beruht. Soweit keine vorsätzliche Schadensverursachung gegeben ist, sind alle Schadensersatzansprüche auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Soweit die voranstehenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist die Haftung oder Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Sollte eine/r der vorstehenden Hinweise oder Regelungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Hinweise oder Regelungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Hinweise oder Regelungen greifen die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

9.2. Die Teilnahme an diesem Event/dieser Veranstaltung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Kenntnisnahme- und Einwilligungserklärung

Mit Setzen des Haken erklärt die Teilnehmerin die Kenntnisnahme und Einverständnis zu den vorstehenden Regelungen:
1. Angaben zur Teilnehmerin
2. Veranstalter
3. Leistung und Preise
4. Hinweise zum Datenschutz,
5. Rechteübertragung und Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Aufnahmen,
6. Allgemeine Teilnahmebedingungen,
7. Besondere Teilnahmebedingungen
8. Haftungsbeschränkung,

- [ ] **Ich erkläre die Kenntnisnahme und Einverständnis zu den vorstehenden Regelungen**

Ort, Datum Unterschrift